



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/357/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	13.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.10.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP Festlegung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereiche der Beigeordneten:

Dem 1. Beigeordneten wird als ständiger Geschäftsbereich das Dezernat I (Stabsstelle strategische Steuerung, Abteilung Organisationsentwicklung & Beratung, Personalamt, Hauptamt, Finanzverwaltung, Amt für Hoch- und Tiefbau, Ordnungsamt) zugeordnet.

Der 2. Beigeordneten wird als ständiger Geschäftsbereich das Dezernat II (Jugendamt, Sozialamt, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Gesundheitsamt, Regiebetrieb Jobcenter, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen) zugeordnet.

Begründung

Die Beigeordneten vertreten gemäß § 50 Absatz 2 SächsLKrO den Landrat ständig in ihrem Geschäftskreis. Die Geschäftskreise der Beigeordneten werden vom Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistag festgelegt. Der Landrat kann den Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.